

Zwischen der Stadt Lage und dem FuL-Kreis Detmold erfolgte eine Vereinbarung bezüglich der Sperrung von Sportplätzen in der Stadt Lage.



Zurzeit gilt folgende Regelung:

1. Grundsätzlich liegt die Entscheidungshoheit über die Bespielbarkeit der Sportplätze bei der Stadt. In jedem Fall wird die Sperrbescheinigung von einem Mitarbeiter der Stadt ausgestellt.
2. Die Stadt entscheidet in der Regel bis freitags 12 Uhr über eine mögliche Sperrung für das gesamte Wochenende. Die Sperrbescheinigung wird durch den städtischen Bauhof am selben Tag an den Platzverein zugestellt. Der aktuelle Sachstand kann wie bisher telefonisch unter der Rufnummer 05232/ 601-666 erfragt werden. Im Übrigen wird auf die unten stehende Tabelle verwiesen.
3. Hält es der zuständige Platzverein für den Fall einer kurzfristigen Wetteränderung am Samstag oder Sonntag des folgenden Wochenendes im Einzelfall für notwendig, einen Sportplatz für den Spielbetrieb zu sperren bzw. eine Sperrung aufzuheben, so ist der FuL-Kreis Detmold, vertreten durch Herrn Dieter Launer (Tel. privat: 05232-4816, Mobil: 0171-7863447; E-Mail: [dieterlauner@unitybox.de](mailto:dieterlauner@unitybox.de)) vom Platzverein zu informieren. Die Entscheidung über die Platzsperrung bzw. die Aufhebung der Platzsperre wird nach Inaugenscheinnahme dann gemeinsam von dem Verein und dem Vertreter des FuL-Kreis DT im verantwortlichen und pflichtgemäßen Ermessen getroffen. Der FuL-Kreis DT verpflichtet sich, die betroffenen Mannschaften, insbesondere den Gastverein, und den angesetzten Schiedsrichter/die Schiedsrichterin zu informieren.
4. Bei Wochenspieltagen kann nach Dienstschluss des Bauhofs ebenfalls wie beschrieben verfahren werden. Der Zustand der Bespielbarkeit der Sportplätze kann aus unten stehender Auflistung entnommen werden.